|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bestellung und Wareneingang** | **Lieferantenauswahl**Ein Rechnungsteller / Lieferant ist nicht bio-zertifiziert oder verliert während der Laufzeit sein Bio-Zertifikat Der Lieferant ist nicht berechtigt, die bestellte Bio-Ware in Bio-Qualität zu liefern.**Verantwortliche/r:**hier bitte Text eingeben | [ ]  Zur Überprüfung der Zertifikate wird in der Datenbank [www.bioC.info](http://www.bioC.info) eine Lieferantenliste angelegt und die Warnfunktion aktiviert. Von Lieferanten, deren Zertifikate nicht in der www.bioc.info hinterlegt sind, werden diese eingesehen ([www.oeko-kontrollstellen.de](http://www.oeko-kontrollstellen.de)), abgelegt und regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft. [ ]  Die Zertifikate neuer Lieferanten werden vor dem ersten Wareneingang geprüft und abgelegt.[ ]  Abgleich von Zertifikat und Rechnung: Prüfung, ob der Zertifikatsinhaber dem Rechnungssteller entspricht und die gelieferte Ware die auf dem Zertifikat genannten Erzeugnissen beinhaltet.[ ]  hier bitte Text eingeben |
|  |
| 1. **Wareneingangsprüfung**

Es wurde konventionelle oder Umstellungsware statt Bio-Ware bestellt.Es wurde etwas anderes geliefert als das, was bestellt wurde.Die Ware ist nicht korrekt gekennzeichnet.Es sind keine Warenbegleitpapiere vorhanden.**Verantwortliche/r:** hier bitte Text eingeben | [ ]  **Durchführung einer Bio-Wareneingangsprüfung:**[ ]  Die Mitarbeiter:innen werden zu möglichen Abweichungen regelmäßig geschult.[ ]  Abgleich der Angaben auf dem Lieferschein und dem Produkt.[ ]  Prüfung, ob die Kennzeichnung oder das Etikett der Bio-Produkte einen Bio-Hinweis enthält und die Code-Nummer der Bio-Kontrollstelle des Lieferanten auf dem Lieferschein angegeben ist. [ ]  Die Wareneingangskontrolle wird schriftlich dokumentiert[ ]  Ist die Wareneingangskontrolle aufgrund von fehlender oder uneindeutiger Kennzeichnung nicht möglich und der Bio-Status unklar, wird die Ware bis zur eindeutigen Klärung mit dem Lieferanten gesperrt. Retouren sind geregelt.[ ]  hier bitte Text eingeben |
| 1. **Rückstandsfall**

In Bio-Ware wurden Erzeugnisse oder Stoffe sicher bestimmt, die nach der VO (EU) Nr. 2018/848 nicht zugelassen sind**Verantwortliche/r:**hier bitte Text eingeben | [ ]  Ein Verfahren zum Umgang mit Rückrufen ist eingerichtet. [ ]  Die/der Verantwortliche/r im Unternehmen wird sofort informiert.[ ]  Die betroffene Bio-Ware wird bis zur Klärung isoliert und gesperrt.[ ]  Die betroffene Bio-Ware wird bis zur Klärung nicht als Bio- oder Umstellungsprodukt in Verkehr gebracht oder verwendet.[ ]  Es wird geprüft, ob der Verdacht begründet ist oder nicht ausgeräumt werden kann. Wenn der Verdacht begründet bleibt, wird die eigene Bio-Kontrollstelle unverzüglich informiert.[ ]  Die verantwortlichen Mitarbeiter\*innen werden zur Vorgehensweise regelmäßig geschult.[ ]  hier bitte Text eingeben Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:hier bitte Text eingeben |
| **Lagerung und innerbetrieblicher Transport** | 1. **Lagerung und innerbetrieblicher Transport**

Es kommt zu einer Verwechslung mit anderen Produkten.Es kommt zu einer Vermischung oder zu einer Kontamination beim innerbetrieblichen Transport und bei der Lagerung.**Verantwortliche/r:**hier bitte Text eingeben | [ ]  Es werden ausschließlich Bio-Produkte gelagert.[ ]  Es wird ausschließlich vorverpackte Bio-Ware gelagert.[ ]  Für Bio-Ware gibt es einen eindeutigen, gekennzeichneten Lagerplatz.[ ]  Es gibt keine festen Lagerplätze (chaotische Lagerhaltung). Durch die EDV und die Kennzeichnung kann die Ware jederzeit eindeutig identifiziert werden.[ ]  Die Schädlingsbekämpfung wird durch ein externes Unternehmen durchgeführt. Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen ist informiert, dass Bio-Produkte gelagert und verarbeitet werden. Eine Kontamination der Bio-Produkte mit den angewendeten Mitteln wird ausgeschlossen.[ ]  Die Schädlingsbekämpfung wird intern durchgeführt. [ ]  Bei Einsatz von Vorratsschutzmitteln: nur Leerraumbehandlung, Lagerung von Bio-Produkten erst nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeiten.[ ]  Mit Lohnlägern bestehen vertragliche Regelungen, um die Integrität der gelagerten Bio bei externer Lagerung sicherzustellen. Das externe Lagerunternehmen ist über die Anforderungen zur Lagerung von Bio-Ware informiert.[ ]  hier bitte Text eingebenZusätzlich bei loser Ware:[ ]  Insbesondere für lose Schüttgüter: Durchführung einer sachgerechte Erstbewertung von Lägern auf mögliche Altlasten, die zu einer Kontamination mit nicht zugelassenen Stoffen führen könnten (z.B. Lagerschutz- oder Pflanzenschutzmittel)[ ]  Reinigung des Lagers mit Dokumentation der Reinigungsmaßnahmen vor Einlagerung von Bio-Ware.[ ]  Vor der Annahme oder bei Umlagerung von Bio-Ware erfolgt eine Reinigung der Transportwege (z.B. Bänder, Schnecken, Gebläse, Schläuche, Pumpen etc.) mit Dokumentation.[ ]  die Lagerplätze für lose Bio-Ware sind eindeutig gekennzeichnet, z.B. mit Bio-Schildern[ ]  Die Bio-Kennzeichnung ist auf allen Stufen der Lagerdokumentation (z.B. Siloplan, Tanklager, Umlagerungsbelege) vorhanden[ ]  hier bitte Text eingebenMitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:hier bitte Text eingeben |
| **Kennzeichnung und Warenausgang** | **Produktkennzeichnung**Statt Bio-Produkten werden Umstellungsprodukte oder konventionelle Erzeugnisse mit Bio-Hinweis vermarktet.Bio-Produkte sind nicht korrekt gekennzeichnet. Bio-Produkte sind nicht eindeutig rückverfolgbar.**Verantwortliche/r:**hier bitte Text eingeben | [ ]  Vorverpackte Ware: Bio-Kennzeichnung erfolgt durch das Etikett (bei 100% Bio-Zutaten: Kennzeichnung der Bio-Zutaten im Zutatenverzeichnis, EU-Bio-Logo, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle, Herkunftsangabe)[ ]  lose Bio-Ware in Großgebinde/Tanks: Bio-Kennzeichnung durch Bio-Aufkleber o.ä. und auf Warenbegleitformularen (artikelbezogener Bio-Hinweis, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle)[ ]  Lose Schüttgüter (z.B. Getreide): Bio-Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren (artikelbezogener Bio-Hinweis, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle)[ ]  Lose Stückware (z.B. Obst und Gemüse): Bio-Kennzeichnung durch Kistenetikett und auf Warenbegleitpapieren (artikelbezogener Bio-Hinweis, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle)[ ]  Chargenkennzeichnung (z.B. über Markierung, Code, Mindesthaltbarkeitsdatum, Losnummer)[ ]  hier bitte Text eingeben |
| **Mengenplausibilität und Rückverfolgbarkeit**Abgleich Wareneingang zu Warenausgang nicht plausibel/Warenfluss nicht nachvollziehbar/Rückverfolg-barkeit nicht gegeben.**Verantwortliche/r:**hier bitte Text eingeben | [ ]  Bio-Artikel sind in der Warenwirtschaft mit produktbezogenem Bio-Hinweis angelegt.[ ]  Es wird mindestens einmal im Jahr eine artikelgenaue Inventur durchgeführt.[ ]  Alle Wareneingangslieferscheine/-rechnungen werden aufbewahrt.[ ]  Alle Warenausgangslieferscheine/-rechnungen werden aufbewahrt.[ ]  Die Warenbewegungen werden über ein EDV-System erfasst.[ ]  hier bitte Text eingeben |
| **Warenausgang**Es kommt zu einer Verwechslung von Bio-Ware mit Umstellungsprodukten oder konventionellen Partien.**Verantwortliche/r:**hier bitte Text eingeben | [ ]  Die Bio-Waren sind verpackt und eindeutig gekennzeichnet. Eine Vermischung und Verunreinigung ist ausgeschlossen.[ ]  Die Ausgangslieferscheine sind mit artikelbezogenem Bio-Hinweis und Code-Nummer der Bio-Kontrollstelle versehen.[ ]  hier bitte Text eingeben |
| **Transport zum Abnehmer**Es kommt zu einer Kontamination mit unzulässigen Mitteln oder zu einer Vermischung mit Restmengen der konventionellen Vorfracht.**Verantwortliche/r:**hier bitte Text eingeben  | **Nur bei loser Ware:**[ ]  Es findet eine Ersterfassung und Risikobewertung des externen Transporteurs statt.[ ]  Bei Lagerung und/oder Transport durch Spedition: Es gibt eine Vereinbarung, wie die Spedition eine Kontamination bzw. Verunreinigungen ausschließt. [ ]  Transportfahrzeuge sind gereinigt. Eine Kontrolle der Sauberkeit findet vor Verladung statt.[ ]  hier bitte Text eingebenMitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:hier bitte Text eingeben |
| **Überprüfung des Vorsorgekonzeptes** | **Umsetzung des Vorsorgekonzeptes:**Die Risiken sind unvollständig erfasst, z.B. bei Veränderungen der Prozessschritte.Eine Vorsorgemaßnahme ist nicht mehr aktuell. Eine Vorsorgemaßnahme wird nicht anforderungsgemäß umgesetzt.Die Überprüfung einer Vorsorgemaßnahme ist nicht erfolgt.**Verantwortliche/r:**hier bitte Text eingeben | [ ]  Die Mitarbeiter:innen werden für Ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich jährlich geschult. Die Nachweise der Mitarbeiterschulungen werden aufbewahrt.[ ]  Es erfolgt eine kritische und vollständige Überprüfung der Risiken und Vorsorgemaßnahmen, z.B. vor der jährlichen Bio-Kontrolle. Erforderlichenfalls wird das Vorsorgekonzept angepasst.[ ]  Stichprobenartige Überprüfung der Umsetzung der Vorsorgemaßnamen an den Arbeitsplätzen.[ ]  hier bitte Text eingebenMitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:hier bitte Text eingeben |

|  |
| --- |
| **Checkliste für Verdachtsfälle nach Artikel 27 und 28 (2)** |
| **Verdachtsfall einer Kontamination - möglicher Vermischung** |  **Was ist zu tun?** | **Wie ist es erfolgt? Wann? Durch wen?** |
| [ ]  Ware identifizieren und isolieren | hier bitte Text eingeben |
| [ ]  Prüfen, ob der Verdacht begründet ist | hier bitte Text eingeben |
| [ ]  Sperren der Ware, bis der Verdacht ausgeräumt ist | hier bitte Text eingeben |
| [ ]  Mitteilung an Öko-Kontrollstelle, wenn der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann | hier bitte Text eingeben |
| [ ]  Verdachtsfall abgeschlossen? | hier bitte Text eingeben |
| [ ]  Partie mit Bio-Kennzeichnung verkehrsfähig? | hier bitte Text eingeben |
| [ ]  Partie nur konventionell verkehrsfähig? | hier bitte Text eingeben |
| [ ]  hier bitte Text eingeben | hier bitte Text eingeben |
| Datum: hier bitte Text eingeben | Unterschrift: hier bitte Text eingeben |